



Telefon: 07151/99919-0

Telefax: 07151/99919-41

E-Mail: kontakt@remstalgymnasium.de

Datum: 08.01.2021

Grundsätze für den Fernunterricht ab dem 11.01.2021

Allgemeine Vorgaben des Kultusministeriums

- Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend. Eine Nichtteilnahme wird wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernunterricht orientiert sich inhaltlich und zeitlich am Stundenplan.
- Die Lehrkräfte kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.
- Inhalte des Fernunterrichts können Gegenstand von Tests bzw. Klassenarbeiten sein, wenn diese erarbeitet, geübt und vertieft wurden.
- Mündliche Leistungen können im Fernunterricht bewertet werden.

Ablauf des Fernunterrichts

- Damit die Schülerinnen und Schüler auch zuhause eine feste Tagesstruktur haben, folgt der Fernunterricht dem Stundenplan; das gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Die AGs entfallen ebenso wie der Sportunterricht, außer in den Leistungsfächern der Oberstufe. Unterrichtsbeginn ist 7.40 Uhr.
- Sollte eine Lehrkraft erkrankt oder aus dienstlichen Gründen verhindert sein, wird dies im Vertretungsplan angezeigt.
- Die Lehrkraft kontrolliert die Anwesenheit, entweder über den Messenger oder über die Anmeldung in BigBlueButton (BBB).
Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern Ihr Kind per Mail beim Klassenlehrerteam.
- Die Lehrkräfte stellen Aufgaben und ggf. Arbeitsmaterial mit Vorgaben zu Bearbeitungszeit und Abgabetermin in Moodle ein. Der zeitliche Umfang der Aufgaben orientiert sich an der Unterrichtszeit.
- Die Lehrkraft entscheidet darüber, ob sie eine Videokonferenz (zielgerichtet und zeitlich begrenzt) einsetzt
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in regelmäßigen Abständen ein Feedback durch die Lehrkraft. Die Aufgaben können exemplarisch in einer Videokonferenz besprochen werden; auch ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lösung anhand einer Musterlösung überprüfen. Wichtig ist, dass Fragen zu den eigenen Lösungen beantwortet werden.
- Das Klassenlehrerteam steht der Klasse via Messenger montags und freitags in einem definierten Zeitfenster für Rückfragen zur Verfügung.

Ausleihe von digitalen Endgeräten

Wenn Schülerinnen und Schüler keinen Zugang zu digitalen Endgeräten haben, können sie diese für die Dauer des Fernunterrichts ausleihen. Die Geräteausgabe erfolgt über das Sekretariat. Falls es Probleme mit der Internetverbindung gibt und eine Teilnahme am Unterricht über BBB nicht möglich ist, ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet, sich über den Messenger bei der Lehrkraft zu melden und die Aufgaben zu bearbeiten.

Datenschutz

Damit die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden, müssen beim Videounterricht folgende Regeln beachtet werden:

1. Die Schul- und Hausordnung gilt auch für den Fernunterricht.
2. Der übertragene Unterricht (Bild und/oder Ton) darf nicht unbefugten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden. Das bedeutet auch, dass keine weitere Person dem Unterricht beiwohnen darf (z.B. Eltern, Geschwister, Freunde).
3. Eine Weiterleitung (z.B. Stream) oder Aufzeichnung (Bild und/oder Ton beispielsweise per Screenshot, Abfilmen des Bildschirms, Tonmitschnitt) ist verboten. Eine Missachtung dieses Verbots wird schulische Sanktionen und ggf. rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
4. Das Nutzen des privaten Chats in BigBlueButton ist nicht erlaubt, auch wenn die Lehrkraft diese Funktion nicht deaktiviert haben sollte.
5. Die Nutzung weiterer Programme und sozialer Medien ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Dies gilt auch für das Nutzen des Smartphones zu nichtunterrichtlichen Zwecken.

Matthias Wenzke
Schulleiter